

Sitzungsvorlage		KT/57/2021	
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Übernahme von Bürgschaften für Darlehen der Jugendeinrichtung			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
11	Kreistag	18.11.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Konkretisierung der Übernahme der Ausfallbürgschaften in Höhe von 6,6 Mio. € für die geplante Darlehensaufnahme der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen, durch den Landkreis Karlsruhe zu.

I. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 21.01.2021 (Vorlage KT/06/2021) hatte der Kreistag dem Neubau einer Einrichtung des Heinrich-Wetzlar-Hauses (HWH) auf Grundlage der Kostenschätzung von rund 6,5 Mio. € (Baubeschluss) und der gleichlautenden Übernahme von Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen der Jugendeinrichtung zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen durch den Landkreis Karlsruhe zugestimmt.

Die vorgesehene Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die Jugendeinrichtung bedürfen zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Zur auskömmlichen Finanzierung der vorgesehenen Investitionen von rund 6,5 Mio. € verhandelte Herr Geschäftsführer Brandt nach Vorberatung im Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung einen Darlehensvertrag von 6,6 Mio. €, welche der Landkreis Karlsruhe durch die vorgesehene Bürgschaftserklärung absichern wollte. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ist vom Kreistag jedoch die exakt vorgesehene Bürgschaftsübernahmesumme von 6,6 Mio. € zu beschließen. Durch die Beschlussfassung über rund 6,5 Mio. € kann eine Genehmigung über 6,6 Mio. € vom Regierungspräsidium Karlsruhe nicht ausgestellt werden.

Damit einhergehend soll das Bürgschaftsvolumen nun auf insgesamt 6,6 Mio. € konkretisiert und mit einmaliger Bürgschaftserklärung bebürgt werden.

In der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 im Wirtschaftsplan 2021 sind für 2021 eine Kreditverwendung i. H. v. 1,5 Mio. €, für 2022 vorerst i. H. v. 4,1 Mio. € und für 2023 vorerst i. H. v. 1,0 Mio. € enthalten, die jeweils mit zugehörigem Wirtschaftsplan konkretisiert werden. Für 2022 zeichnet sich bereits ab, dass ein Großteil der Mittel zu Beginn des Jahres 2022 benötigt wird.

Die Verwendung wird mit Wirtschaftsplan 2022 ff. der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH vom Kreistag beschlossen.

Zum 31.12.2020 bestehen bereits Bürgschaften des Landkreises Karlsruhe in Höhe von 2,24 Mio. €, welche entsprechend durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt wurden, und Kassenkredite zugunsten der Jugendeinrichtung in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. €.

Mit Übernahme der Ausfallbürgschaft für den Neubau werden damit insgesamt Ausfallbürgschaften in Höhe von 8,84 Mio. € zugunsten der Jugendeinrichtung gewährt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.10.2021 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Übernahme einer Ausfallbürgschaftserklärung in Höhe von 6,6 Mio. € zugunsten der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH.

III. Zuständigkeit

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Heinrich-Wetzlar-Hauses für die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee ist die Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 1 Ziffer 16 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe gegeben.